

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859**

95 (19.4.1859)

# Beilage zu Nr. 95 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. April 1859.

## Deutschland

**Worzhelm, 14. Apr.** (B. Centrbl.) Von Tag zu Tag verschlechtern sich die hiesigen auf die Bijouteriefabrikation sich beziehenden industriellen Verhältnisse. Es ist Dies keineswegs auffallend, da dieser Industriezweig seine Basis in friedlichen Zuständen findet, die jegliche kritische Zeit aber die Luxusausgaben nicht befördert. Deuten auch die Anzeichen auf einen Sturm, so hofft man doch auf eine baldige Rückkehr zum Frieden, und alsdann dürfen sich unsere hiesigen Zustände wieder schnell heben, zumal da unsere Stadt bald dem großen Eisenbahnege angehören wird. Mit dem 1. Juli d. J. wird die Strecke von Durlach bis Wislerdingen dem Verkehr übergeben, sodann soll die Linie bis zum Springer Tunnel im Frühling nächsten Jahres vollendet werden, so daß nur noch 1/2 Stunde ohne Eisenbahn zurückzulegen ist. Mit Anfang 1861 soll auch diese letzte Strecke ausgebaut sein, und mit ihr wahrscheinlich die Linie von hier bis Mühlacker, worüber die zwischen der badischen und württembergischen Regierung gepflogenen Unterhandlungen bereits im Reinen sein sollen.

**Heidelberg, 14. Apr.** (B. Centrbl.) In den letzten Tagen haben die durch das Gesetz vorgeschriebenen Formlichkeiten behufs der vorzunehmenden Expropriation für die Heideberg-Mosbacher Eisenbahn dahier stattgefunden. Eine besondere Kommission, unter dem Vorsitz eines Ministerialkommissars, hatte in zwei Tagfahrten die Einsprüche gegen die vorgeschlagene Richtung entgegenzunehmen; es zeigte sich jedoch, daß die erhobenen Bedenken sich eigentlich nicht auf die Richtung der Zuglinie, sondern nur auf die Entschädigung bezogen. So steht denn der nun folgenden Expropriation Nichts mehr im Wege; ja es kann sogar der Zeitpunkt des Anfangs der Arbeiten beschleunigt werden, da bis jetzt diejenigen Eigentümer, deren Besitzthum zunächst für die Eisenbahnarbeiten angegriffen werden soll, einstimmig eingewilligt haben, daß noch vor Festsetzung der ihnen zukommenden Entschädigung mit dem Bau an ihrem Eigentum begonnen werden kann. Dem Vernehmen nach sollen die nötigen Ausschreibungen für Arbeiter und Geschirr in den nächsten Tagen erfolgen, und es sollen sodann am Dienstag nach Ostern, also am 26. d. M., an 3 Punkten zugleich die Arbeiten in Angriff genommen werden. Diese Punkte sind: das Gelände von Dasse, von wo die Erdmasse nach der Vertiefung des landwirtschaftlichen Gartens geschafft wird, das Besitzthum von Henking, von wo der Grund zur Ansäuerung und Auffüllung bis zum St.-Peters-Kirchhofe zu benützen ist, und endlich das nächste Grundstück vor dem Karlsruher, von wo die aus dem Einschnitt und Tunnel zu gewinnende Masse zur Herstellung eines Bahndammes längs des Neckarufers bis zum Hausacker verwendet werden soll. Sind dergestalt die hiesigen Arbeiten in Gang gebracht, so wird, wie man vernimmt, die ebenfalls mit vielen Schwierigkeiten verbundene Strecke von Asbach über Mörtelstein nach Obrißheim mit dem Brückenbau bis Neckarelz sofort in Angriff genommen werden.

**Mosbach, 16. Apr.** Gestern fand hier die Jahresprüfung unserer Gewerbschule statt, über die wir um so mehr einen kurzen Bericht veröffentlichen wollen, als bis jetzt über dieselbe kein gedrucktes Programm ausgegeben wird. Der Unterricht wird in ihr in zwei Abtheilungen gegeben und erstreckt sich über alle Hauptgegenstände, die in solchen Anstalten vorkommen. Er wird gegenwärtig von etwa 30 Schülern besucht, wozu aber eine nicht unbedeutende Zahl von freiwilligen Schülern und Hospitanten kommt, die entweder gar nicht oder nicht mehr zum Besuch der Gewerbschule verpflichtet sind. Das Resultat der Prüfung war wieder ein durchaus befriedigendes, und wir wünschen nur, daß durch Erweiterung der Anstalt der Unterricht bald allen Handwerkslehrlingen zu Theil werden könnte, sowie auch, daß die Lehrlinge des Handlungsfaches Gelegenheit finden möchten, sich in ihr eine für ihren Beruf angemessene Vorbildung zu erwerben. Dies wird aber dann der Fall sein können, wenn, was bereits mehrfach angeregt und auch in diesen Blättern schon zur Sprache gebracht wurde, ein besonderer Hauptlehrer für die Gewerbschule angestellt wird, die Lehrer der höhern Bürgerschule aber, von denen jetzt zwei den Unterricht jener Anstalt allein besorgen, den Hauptlehrer derselben dann nur zu unterstützen haben und ihre Kraft im Uebrigen ganz der höhern Bürgerschule zuwenden können, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen einer Vermehrung ihrer Lehrkräfte gleichfalls sehr bedarf. Wir hoffen, daß dieser unser Wunsch, den gewiß Viele in unserer Gemeinde theilen, bald wird in Erfüllung gehen, und beide Anstalten vollkommen Dasjenige werden leisten können, was den Verhältnissen hiesiger Stadt entsprechend und ein Bedürfnis ist, das sich in mehr als einer Beziehung immer unabweisbarer geltend machen wird.

**Freiburg, 16. Apr.** (Fr. Ztg.) Unser Telegraphenapparat erhält, wie wir vernahmen, eine recht erfreuliche Erweiterung, indem höhern Orts angeordnet wurde, eine direkte Drahtleitung zwischen hier und Donaueschingen durch das Höllethal zum Anschluß an die nach Konstanz führende Linie herzustellen. Die Arbeiten wurden unverzüglich in Angriff genommen, so daß die Linie in kurzer Frist in Wirksamkeit treten kann.

**Stuttgart, 17. Apr.** Durch k. Dekret vom 16. d. M. werden die Stände „behufs der Erledigung einiger dringenden Angelegenheiten“ auf Osterdienstag 26. d. M. einberufen.

**München, 15. Apr.** (Vf. Z.) Se. Maj. König Max von Bayern, welcher morgen in Darmstadt eintrifft, soll, wie gerüchtweise verlautet, daselbst eine Zusammenkunft mit

mehreren süddeutschen Souveränen haben. [Von anderer Seite wird dieses Gerücht als ganz unbegründet bezeichnet.]

**Kassel, 16. Apr.** (Fr. Z.) Unser Ministerium hat vorgestern in corpore seine Entlassung eingereicht und gestern dieselbe im Einzelnen wiederholt. Die Veranlassung dürfte in Differenzen über untergeordnete Verwaltungsfragen zu suchen sein; höherer politischer Natur ist sie jedenfalls nicht.

**Lübeck, 14. Apr.** (L. Z.) Die Militärkonferenz, welche in Hannover wegen der erforderlichen Vorbereitungen zu einer eventuellen Mobilmachung des 10. Armeekorps stattfanden, und bei welcher Hamburg durch den Obersten Voediger vertreten sein wird, soll dem Vernehmen nach erst gegen Ende dieses Monats beginnen. Von hier aus wird, wie man hört, Oberstleutnant Behrens zu diesem Zwecke nach Hannover reisen, wo man Abgeordnete der sämmtlichen, dem zehnten Bundesarmee Korps angehörenden Staaten erwartet, und demnach auch von Seiten Dänemarks einen Vertreter des holschein-lauenburgischen Bundeskontingents.

**Salzburg, 12. Apr.** (A. Z.) Ueber Linz werden dem Vernehmen nach 40,000 Mann gegen Braunau an die bayerische Grenze konzentriert. Die Stimmung ist allgemein kriegsmüthig, deutsch.

## Italien.

**Turin, 13. Apr.** Nach der „Opinione“ hat das Ministerium beschlossen, alle Kirchen zu Alessandria, die nicht eigentliche Pfarrkirchen sind, nebst andern öffentlichen Gebäuden zu militärischen Zwecken zu verwenden. — Nach der „Unione“ ist ein Theil der neapolitanischen Fluchtlinge, die in Irland gelandet waren, bereits auf piemontesischem Boden angelangt. Oberst Carrano ist dem jetzt zum General ernannten Garibaldi ad latus beigegeben worden. — Der „Avviso“ Alessandr. veröffentlicht einen Feldzugsplan, der eben so falsch und erfunden ist, als der Tagesbefehl, der letzthin die Kunde in den Blättern machte. Man versichert, es sei beschlossen, eine Schwadron sogenannter Guindens zu errichten.

## Großbritannien.

**London, 16. Apr.** Nach der „Times“ hat Oesterreich als vorbereitende Maßregel zur vorgeschlagenen allgemeinen Entwaffnung verlangt, daß Sardinien aufhören soll, Freiwillige anzuwerben. Was die allgemeine Entwaffnung betrifft, so soll Frankreich geantwortet haben, es habe niemals gerüthet, ja nicht einmal die Idee dazu gehabt; Frankreich weigert sich auch, auf Sardinien im Sinne der Entwaffnung zu wirken. Die „Times“ meint, daß England im Fall eines Krieges weder für Frankreich noch für Oesterreich Partei nehmen werde.

In seiner Ansprache an die Wähler der City hat Lord John Russell sich geweigert, bestimmte Versprechungen in Bezug auf die Einzelheiten des Reformgesetzes zu machen; doch griff er die Regierung wegen ihrer fortwährenden Schwankungen in der auswärtigen Frage an. Lord John findet die Ursache der gegenwärtigen Krise nicht in dem Benehmen Piemonts, sondern in dem Mißbrauch des Einflusses Oesterreichs auf die kleinen italienischen Staaten. „Meine Politik“, sagt Lord J. Russell, „ist dem Kriege nicht günstig; ich möchte dem Ehrgeiz nicht durch Austausch von Gebietsstücken Genugthuung geben. Ich wünsche, daß Oesterreich seine Besitzungen behalte, aber unter der Bedingung, daß der übrige Theil der Halbinsel, von österreichischem Einflusse unbehelligt, frei werde, konstitutionelle Verfassungen zu erlangen.“

## Bermischte Nachrichten.

**Landau, 15. Apr.** (Pfalz. Z.) Vor einigen Tagen kam zur Mittagszeit eine besahnte Frau am Stode und sehr ermüdet zum Deutschen Thore herein und fragte nach ihrem Sohne, dem Soldaten Franz Klinging, der bei der 8. Kompagnie im 14. Regiment stehe. Zu ihm gewiesen, konnte die gute alte Frau vor freudiger Erregung längere Zeit kein Wort hervorbringen; endlich aber erzählte sie ihm unter Freudenstränen, wie sie gefürchtet, ihn nicht mehr am Leben anzutreffen, denn in der Heimath habe es geheißen, da unten sei bereits der Krieg ausgebrochen. Es hätte ihr zu Hause nun keine Ruhe mehr gelassen, und da habe sie aufgedacht und sei hieher, um ihren guten Sohn, wenn möglich, noch einmal zu sehen. Jetzt finde sie freilich, daß es hier noch nicht so gar gefährlich aussehe, drum freue sie sich doppelt; ermahne aber ihren lieben Franz, wenn es einmal zum Dreinschlagen komme, er es sein nicht leiden solle, daß ein Feind herein in's Bayern käme. Er solle dann nur tüchtig mitthun und einen braven, getreuen Soldaten machen, damit sie und die Ortsbewohner immer eine Freude an ihm haben könnten. Noch in derselben Stunde sagte sie ihrem Sohne, einem braven Soldaten, Lebewohl und brach auf, um den Rückweg in ihre Heimath wieder anzutreten, „denn“, sagte sie, „i hab' a tüchtig's Stück Weg vor mi, bis i wieder heim komm.“ Diese wackere Frau ist von Oberndorf, k. Landgerichts Bischofsheim an der Rhön, und hat acht Tage gebraucht, um mühsam zu Fuß hieher zu kommen, da ihre Armut es nicht zuließ, die Eisenbahn zu benutzen. Aus gleichem Grunde ist sie ebenso wieder zu Fuß zurückgekehrt. In dieser Beziehung äußerte sie treuherzig: „Was häit' i denn d'von g'habt, wenn i auch a Stückla g'fabrt wär, dann wär'n die paar ersparten Kreuzerla, die i mein Bub'n mitbringe hab' woll', draufgange und i häit' mein Franz la Freud' mehr damit machen könne.“ Leider wurde dieser schöne Zug einer Mutter erst weiter bekannt, nachdem sie bereits wieder ihren Rückweg angetreten hatte, sonst würden bereitwillig die Mittel beigeuert worden sein, um die gute Alte einer beschwerlichen Fußwanderung zu erheben.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktplätzen des Großherzogthums vom 4. bis 9. April 1859 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplätze.	Weizen.		Kernen.		Hoggen. (Korn.)		Gerste.		Spelz.		Haber.		Halbweizen.		Wolger.		Welschkorn.	
	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.	Quantum.	Preis.
Bonnndorf	—	—	51,3	10 40	—	—	2,4	7 40	—	—	1,7	6	—	—	—	—	—	—
Donaueschtingen	—	—	—	—	—	—	12,5	6 55	—	—	29	6 30	—	—	—	—	—	—
Engen	2	10	387	10 35	2,2	6 40	63,9	6 45	—	—	8,5	6 20	—	—	—	—	—	—
Hiltingen	414	10 45	—	—	—	—	95	7 30	—	—	12	6 10	—	—	—	—	—	—
Hiltingen	—	—	156	10 20	—	—	—	7 40	—	—	51	7	—	—	—	—	—	—
Marzdorf	—	—	460,9	10 56	7,2	6 9	2	6	—	—	62,7	5 1	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	597	10 9	—	—	—	—	—	—	103	5 48	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	15	10 10	—	—	7	7 10	—	—	14	7	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	282	10 38	2	6 30	47	7 13	—	—	19	6 28	—	—	10	6 40	—	—
Neustadt	—	—	432	10 8	39	6 33	145	6 46	—	—	67,9	5 18	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	439	10 22	—	—	—	—	—	—	59,2	5 58	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	1370	10 56	46,7	6 27	35	6 46	—	—	45	5 21	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	766	10 8	5	7 30	12	7 38	—	—	190	6 2	—	—	52	6 19	—	—
Neustadt	94	11 30	—	—	—	—	—	—	—	—	15	6 20	11	9	—	—	—	—
Neustadt	54	11 30	—	—	—	—	—	—	—	—	12	8	—	—	—	—	—	—
Neustadt	100,9	11 30	—	—	—	—	—	—	—	—	3,2	6 11	9,6	7 40	—	—	—	—
Neustadt	362	11 54	5,9	10 40	50,5	6 50	—	—	—	—	65,9	6 30	82,4	9 5	18	6 10	—	—
Neustadt	—	—	30	11 40	20	6 40	20	6 20	—	—	—	—	—	—	20	8 20	—	—
Neustadt	—	—	75	10 58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7 15	—	—
Neustadt	18	11 30	—	—	4	7	22	6 30	—	—	2	6 40	6	9	—	—	—	—
Neustadt	68	10 44	90,6	10 41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	131	11 50	—	—	80	6 50	51	6 30	—	—	—	—	22	9	16	6 20	—	—
Neustadt	28	11 50	—	—	24,5	7	4	7 30	—	—	—	—	15,2	8	3,2	6 40	—	—
Neustadt	230	11 32	3	12	27	7 15	—	—	52	4 45	20	6 6	—	—	—	—	—	—
Neustadt	6	12	50	12 18	3	7	2	8 15	—	—	30	6 27	—	—	—	—	—	—
Neustadt	1	10 24	7	10 27	—	—	3	7 26	—	—	6	5 34	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	5	12	26	7 6	6	7 40	67	4 56	11	6 26	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	532	10 56	—	—	—	—	—	—	97	6 5	—	—	—	—	—	—
Neustadt	10,5	11 42	—	—	0,5	6 18	—	—	—	—	2,9	5 52	6,9	8 23	—	—	—	—
Neustadt	10	12 15	32	12 3	18	8 5	—	—	—	—	9	6 30	—	—	25	7 27	4	7 40
Neustadt	69	12 5	17	10 58	48	6 58	13	8 1	—	—	104	5 57	19	8 22	—	—	—	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65,9	6 3	—	—	—	—	—	—
Neustadt	63	11 48	—	—	—	—	22	6 40	—	—	23	5 30	6,9	8 18	—	—	—	—
Neustadt	64	11 8	24	12	—	—	3	6	—	—	10	6	50	7 30	—	—	—	—
Neustadt	224,9	10 50	—	—	6,4	7	28	7 20	—	—	24	6 8	47,2	8 30	—	—	—	—
Neustadt	—	—	116	11 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	90	11 33	11	12 3	107	7 29	47	7 43	—	—	6	6 19	—	—	24	7 35	—	—
Neustadt	60	11 58	—	—	8	7 47	—	—	—	—	20	5 44	12	8 48	—	—	—	—
Neustadt	—	—	6	9 30	7	7 40	52	8 33	210	4 33	29	5 36	—	—	—	—	—	—
Neustadt	61	9 31	497	9 24	205	7 4	247	7 24	—	—	114	5 33	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	72	4 46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	6	5 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	94	4 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Karlsruhe, den 15. April 1859.

Groß. Centralstelle für die Landwirtschaft.



**Q. 582. Durbach. Weinversteigerung.**

Donnerstag den 28. April d. J., Vormittags halb 12 Uhr, läßt Grundherr Jörn von Bulach durch den Unterzeichneten nachfolgende, selbstgelegene Weine gegen Baarzahlung bei der Abfassung versteigern, als:

- 568 Dm 1858er weißen Bergwein,
- 144 " " Kienner,
- 12 " " Ringelberger,
- 15 " " weißen Bordeaux.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung im Wohnhause des Grundherrn von Bulach zu Durbach abgehalten wird, und daß den 19. und 26. d. Mts. Weinproben am Kasse abgegeben werden.

Offenburg, den 12. April 1859.

**Kaver Wymayer, Küfermeister.**

Q. 608. Nr. 1987. Weersburg. (Weinversteigerung.) Am Donnerstag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, nach Ankunft des Dampfbootes von Friedrichshafen, werden im herrschaftlichen Küferstübchen daber 1200 — 1500 Dm Wein von den Jahrgängen 1853, 1856, 1857 und 1858 aus den Domänenreben in diesiger und Paganer Gemarkung, nebst circa 30 Dm Weirhefe, sowie das Erzeugnis an Weinklein und Klob öffentlich versteigert; wozu wir mit dem Anfügen einladen, daß dies unsere erste und letzte Weinversteigerung pro 1859 ist.

Weersburg, den 12. April 1859.

Größ. bad. Domänenverwaltung. Walter.

**Q. 239. Karlsruhe. Steigerungs-Ankündigung.**

In Folge richterlicher Verfügung wird das zur Gantmasse des verstorbenen Instrumentenfabrikers Heinrich Hödinger daber gehörige, unten beschriebene Wohnhaus am

Montag den 2. Mai 1859, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause daber öffentlich zu Eigentum versteigert, und der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag oder darüber geboten sein wird.

**Beschreibung des Wohnhauses:**

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit westlichem Ausbaue und Seitenbaue rechts, zweistöckigem Durchbaue und Remisenbaue links, und einstöckigem Hinterbaue, nebst zwei Höfen, Nr. 81 in der Langenstraße, neben Isaac Reutlinger's Erben und Hofbauern Schweinfurth's Witwe, im Wertanschlusse von 5500 fl.

Die Steigerungsbedingungen können inwischen in der Wohnung des Unterzeichneten, Spitalstraße Nr. 47, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 27. März 1859.

Der groß. Vollstreckungsbeamte: Sch. Notar.

**Q. 351. Nr. 4121. Karlsruhe. Versteigerung eines Fabrikgebäudes.**

Die Zweifelder der unter der Firma „G. L. von Krey & Cie.“ bestehenden galvanoplastischen Anstalt mit Met. Waare in Karlsruhe haben ihre Gesellschaft aufgelöst. Es werden daber am

Dienstag den 26. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

sämtliche daber gehörige Gebäulichkeiten und Inventarien, nämlich:

- 1) ein Wohnhaus mit 11 Zimmern, 3 Küchen, Backstube und 3 Speichern,
- 2) ein Maschinenhaus (Neubau), mit 1 Saal, 8 Zimmern und 2 Kellern von 27 Fuß Tiefe,
- 3) ein einstöckiges Wohnhaus mit 5 Zimmern, Küche und 2 Speicherkammern,
- 4) eine Gießerei mit Remise,
- 5) eine Schmelzwerkstätte,
- 6) zwei Dampfbrunnen,

das Ganze auf einem arondierten Flächenraum von ungefähr fünf Morgen Gelände, das ehemalige Promenadegebäude vor dem Karlsruher, mit Grasplatz und zwei Gemüsegärten,

nebst der ganzen Einrichtung, worunter eine Dampfmaschine von 8 Pferdekraft,

Alles im besten Stande und zu 36000 fl. gewertet, als ein ungetheiltes Ganzes im Preise selbst der Versteigerung öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag folglich, wenn wenigstens 3000 fl. erlöset werden.

Die näheren Bedingungen können bei Notar Grimmer in Karlsruhe (Karls-Friedrichs-Straße Nr. 30) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 6. April 1859.

Größ. bad. Stadtamts-Revizor. S. d. A. Langer.

**Q. 951. Ebingen. Liegenschafts-Zwangsversteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden der Ehefrau des Philby Bäcker, Rothburga, geborne Zündle, in Roggenstadel nachbeschriebene Liegenschaften am

Dienstag den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Wirtshause zu Roggenstadel öffentlich versteigert und zugestochen, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird, als:

- 1) Ein weißtöckiges Haus mit Scheuer und Stall, tax. zu 2000 fl.
- 2) ein anderthalbstöckiges Leibgebäude mit Scheuer, Stall, gewölbtem Keller und Garten, tax. zu 850 fl.
- 3) ein feineres Wohnhaus, tax. zu 30 fl.
- 4) ca. 29 Jct. 3 Bg. 55 Rth. Wiese, tax. zu 4930 fl.
- 5) ca. 91 Jct. 2 Bg. 71 Rth. Ader, tax. zu 5785 fl.
- 6) ca. 25 Jct. 32 Rth. Wald, tax. zu 1380 fl.

Alles auf der Gemarkung Roggenstadel.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Ebingen, Amt Wildshut, den 23. März 1859.

Der Vollstreckungsbeamte: Schupp, Notar.

**Q. 492. Nr. 243. Zell am Harmersbach. Porzellan- und Steingutwaarenlager-Versteigerung.**

Das aus der Verlassenschaftsmasse des daber ver-

lebten Handelsmanns Florenz Sernbeß vorhandene, sehr beträchtliche Porzellan- und Steingutwaarenlager — bestehend aus den in dieses Fach einschlagenden, gangbarsten Sortimenten — welches auf 4000 fl. geschätzt ist, wird, der Erbverteilung wegen,

Montag den 2. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr anfangend,

im Gasthaus zum Hirsch daber öffentlich im Meistgebot gegen Baarzahlung versteigert; wozu man die Steiglehaber mit dem Befügen einladet, daß, wenn die Versteigerung an diesem Tage nicht beendigt werden kann, solche an dem darauf folgenden Tage fortgesetzt werden wird.

Zell a. P., den 8. April 1859.

Das Bürgermeisteramt. Mosmann.

**Q. 242. Nr. 3988. Karlsruhe. (Aufforderung.)**

Die badische Gesellschaft für Tabakproduktion und Handel hier hat im Jahr 1858 von groß. Domänenrat einen Teil des Kammergutes Gottesau, nämlich 5 Morgen 75 Ruten, anstehend gegen Norden an groß. Landesgerichtsamt, gegen Osten an domänenararischen Feldern, gegen Süden an die Schöpfgräbe und gegen Westen an den Hofgraben, gekauft.

Ein Eigentümernachbarn des Kammergutes Gottesau Seiten des groß. Arars findet sich in den Grundbüchern nicht eingetragen, weshalb der Gemeinderat die Gewährung des Kaufes weigert. Es werden nunmehr auf Antrag der Käuferin alle diejenigen, welche dingliche Rechte, oder Lehenerrichte oder fideikommissarische Ansprüche an obiges Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen dieses geltend zu machen. Wridrigenfalls solche im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen würden.

Karlsruhe, den 31. März 1859.

**Q. 257. Nr. 421. Mosbach. (Aufforderung.)**

Die katholische Pfarrei Mosbach besitzt schon seit mehr als 30 Jahren auf daberiger Gemarkung oberhalb der Jügelstraße einen 2 Hektel großen Garten, einerseits Anr. Kuginger, andrer. Anr. Müller und Christine Degreit, ohne daß deren Erwerbsurkunde in diesem Grundbuche eingetragen ist.

Bevor Erwirkung eines solchen Eintrags werden nun auf Antrag der Pfarrei Mosbach alle diejenigen, welche an genannte Liegenschaft dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb sechs Wochen dieses geltend zu machen, widrigenfalls solche der Proventant gegenüber für erloschen erklärt würden.

Mosbach, den 1. April 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. W. Kapferer.

**Q. 588. Nr. 4661. Bruchsal. (Verfallungs-erkennnis.)**

Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung vom 13. Januar d. J., Nr. 333, werden die bis daber nicht angemeldeten Eigenthümer oder sonst dinglichen Rechte dritter Personen an die dort bezeichnete Liegenschaft der Oberamtman Gmeißl's Wwe. zu Dergrombach gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 12. April 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Dieß.

**Q. 609. Nr. 1782. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.)**

Gegen die Verlassenschaft des t. Geometers Wilhelm Baumann von Binnungen hat man unterm 1. d. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 5. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauswählungsamt, auch Borg- und Nachlassergleiche verüht werden sollen, mit dem Befüge, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählungsamtes die Richterbescheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Tagfahrt für den Empfang der an die Parteiliche zu machenden Zustellungen oder Eröffnungen einen daber wohnenden Gewalthaber vorstufsgemäß zu bestellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weinere Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen selbst zugestellt oder eröffnet wären, an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Blumenfeld, den 12. April 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Pfeiffer.

**Q. 198. Nr. 1639. Triberg. (Schuldenliquidation.)**

Größ. bad. Amtsgericht. J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Schwertwirts

Jacob Haller von Bärenbach, Forderung und Vorzug beitr.

Gegen Schwertwirt Jakob Haller von Bärenbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 28. April 1859, Vormittags 7 Uhr,

auf dieseltiger Amtsgerichtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählungsamt, auch Borg- und Nachlassergleiche verüht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählungsamtes die Richterbescheidenden als der

Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Triberg, den 1. April 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Baumgart.

**Q. 677. Nr. 1613. Achern. (Ausschlußerkennnis.)**

Größ. bad. Amtsgericht. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Pfarrers A. Beschle in Großweier, Forderung und Vorzug beitr.,

ergeht Präklusiv-Beschleid.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse ausgeschlossen.

Achern, den 13. April 1859.

**Q. 495. Nr. 5825. Bruchsal. (Aufforderung.)**

Der großjährige Georg Peter Bühn von Dörrwiesheim hat seit 8 Jahren keine Nachricht von sich gegeben und keinerlei Verfügung über das pflegschaftlich verwaltete Vermögen getroffen. Er wird aufgefordert, dies binnen Jahresfrist zu thun, ansonst er für verstorben erklärt und das Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Bruchsal, den 9. April 1859.

Größ. bad. Oberamt. Leiber.

**Q. 693. Nr. 2194. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.)**

Der Metzgermeister Johann Georg Dietrich Ernst von Epfenbach ist am 25. April 1836, und dessen Ehefrau Eva Katharina, eine geborne Claus, von Strümpfbrunn, am 31. August 1837 gestorben. Zur Verlassenschaft derselben sind Seitenverwandte der väterlichen und mütterlichen Linie gerufen.

Die unbekanntem Erben der väterlichen Linie werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen 3 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls ihre Erbtheile den bekanntem, im Auslande wohnenden Erben der mütterlichen Linie zugewiesen werden.

Neckarbischofsheim, den 13. April 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Schenemann.

**Q. 475. Nr. 3200. Emmendingen. (Aufforderung.)**

Die Verlassenschaft des Johann Michael Munding von Maltersingen betr. Die Witwe des Johann Michael Munding, geb. Karoline, geb. Boos, hat um Einweisung in Besitz und Gewah der Nachlass ihres Gemannes gebeten. Einwaige Emmendingen gegen dieses Gesuch sind binnen sechs Wochen hier vorzubringen, widrigenfalls remittent hatzugeben wird. Emmendingen, den 5. April 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Roth.

**Q. 377. Nr. 2414. Stodach. (Erbovorladung.)**

Johann Reichmann von Hofren, Bezugsamt Donauschingen, welcher nach Amerika ausgewandert ist, soll, ist zur Erbschaft seines in Stodach verstorbenen Bruders Adam Reichmann, gemelnen Gewarman, berufen, und da sein Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit zur Erbovorladung desselben mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er innerhalb 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stodach, den 21. März 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Walter.

**Q. 503. Nr. 2719. Breisach. (Erbovorladung.)**

Gervas Lösch von hier, geboren den 24. November 1824, ehelicher Sohn des Gervas Lösch und der am 10. Februar 1859 verstorbenen Agata Ilman, hat sich im Jahr 1848 als Kaufmann nach Amerika begeben, aber seit 4 Jahren nichts mehr von sich hören lassen; es ist demnach sein demaliger Wohnort oder Aufenthaltsort dieses nicht bekannt, weshalb er auf diesem Wege zur Verlassenschaftsregelung seiner Mutter unter Anderräumung einer Frist von sechs Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen werden muß, daß, wenn er weder persönlich noch schriftlich seine Ansprüche daber geltend macht, die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zufälle, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Breisach, den 9. April 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Schläpfer.

**Q. 395. Nr. 3721. Lörrach. (Erbovorladung.)**

Auf den Tod der Ehefrau des Martin Städelin, Rosina, geb. Schmidt, von Suttingen, sind deren Kinder Rosina und Martin Städelin zur Erbschaft berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, zur Erbovorladung zu erscheinen, als sooft die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen wird, dem sie zufälle, wenn die Vorgeladenen nicht mehr am Leben wären.

Lörrach, den 3. April 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Derbaker.

**Q. 358. Nr. 1724. Gernsbach. (Erbovorladung.)**

Josef Dillingner, ledig und großjährig, gebürtig von Murbach, ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe, zur Erbschaft seiner verstorbenen Gant, Andreas Rieger's Ehefrau, Ephesine, geborne Pirch, von Murbach, berufen, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils entweder persönlich oder durch einen gehörig ernannten Bevollmächtigten daber anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 5. April 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Sollrath.

**Q. 909. Nr. 831. Kork. (Erbovorladung.)**

Die drei Geschwister Johann Jakob, Anna Maria und

Christina Walter, ledig, großjährig, von Hesselburg, vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ohne seitder Nachricht von sich gegeben zu haben, sind mit ihren Adressen zur Erbschaft ihrer am 13. Dezember 1858 zu Hesselburg ledig gestorbenen Schwester Elisabetha Walter berufen.

Da der Aufenthaltsort der Ausgewanderten unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils daber zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 22. März 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Donnsbach.

**P. 503. Nr. 727. Kork. (Erbovorladung.)**

Zur Erbschaft der am 30. Dezember v. J. gestorbenen Michael Erhardt's III. Witwe, Barbara Krieger von Leigsburt, sind mit andern Kindern und Enkeln der Sohn Johann Erhardt und die Enkel Jakob Erhardt und David und Jakob Urban berufen, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der ihnen eröffneten Erbschaft sich zu melden, widrigenfalls dieselbe denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kork, den 14. März 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Donnsbach.

**P. 553. Nr. 726. Kork. (Erbovorladung.)**

Katharina Erhardt, Ehefrau des Bürgers und Landwirts Jakob Mosmann von Leigsburt, mit welchem sie vor 25 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, ohne seitder Nachricht von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft ihrer am 30. Dezember v. J. gestorbenen Mutter, Michael Erhardt's II. Witwe, Barbara Huber, von Leigsburt, berufen, und wird hiermit aufgefordert, zur Empfangnahme dieser Erbschaft binnen 3 Monaten sich zu melden, widrigenfalls dieselbe denjenigen zugewiesen werden müste, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 14. März 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Donnsbach.

**Q. 50. Nr. 1550. Aelsheim. (Erbovorladung.)**

Zur Erbschaft des am 8. Februar 1858 verstorbenen Bürgers und Landwirts Johann Philipp Leifer von Sindelsheim ist dessen Schwesterfobn Gottfried Friedrich von Sindelsheim berufen, welcher vor 6 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist. Der genannte Erbe wird nun hiermit zur Erbovorladung mit Frist von drei Monaten anber öffentlich mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall jene Personen zugewiesen werden müste, welchen er zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Aelsheim, den 28. März 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Seufert.

**Q. 412. Nr. 3528. Heidelberg. (Erbovorladung.)**

Gottfried Schwarzbeck und Katharina Schwarzbeck von Heidelberg sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Christian Schwarzbeck, Bürgers und Lederzuberers in Heidelberg, berufen. Dieselben sind jedoch, unbekannt wo, abwesend, und werden deshalb mit einer Frist von 3 Monaten mit dem Anfügen zur Erbovorladung öffentlich vorgeladen, daß die Erbschaft für den Fall ihres Nichterscheidens innerhalb der gegebenen Frist lediglich denen würde zugewiesen werden, welchen sie zugewiesen wäre, wenn sie, die Abwesenden, bei Eröffnung der Erbschaft nicht mehr gelebt hätten.

Heidelberg, den 30. März 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Killy.

**Q. 193. Nr. 2595. Mannheim. (Erbovorladung.)**

Ferdinand Raber, Küfer von hier, wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch öffentlich zur Erbovorladung auf Ableben seines Vaters Friedrich Raber, gemelnen Schneidermeisters hier, unter Anderräumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich denen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 31. März 1859.

Größ. bad. Stadtamts-Revizor. Winter.

**Q. 144. Nr. 1786. Gernsbach. (Erbovorladung.)**

Georg Albert, Bäcker von Gernsbach, welcher im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines Vaters, des zu Gernsbach gestorbenen Schneidermeisters Friedrich Albert, berufen, sein Aufenthaltsort daber nicht bekannt. Derselbe oder seine etwaige Leibeserben werden deshalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zum Empfang des Erbes, entweder in Person oder durch einen Gewalthaber, zu melden, widrigenfalls sein Anteil den Miterben zugewiesen werden wird.

Gernsbach, den 30. März 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Pöge.

**Q. 139. Nr. 1794. Kilsheim. (Erbovorladung.)**

Peter Josef Water, Landwirt von Kilsheim, der sich im Jahr 1857 heimlich von Haus entfernte und bis jetzt keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Vaters, des in Kilsheim gestorbenen Daniel Water, berufen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zum Empfang des Erbes — entweder in Person oder durch einen Gewalthaber — daber zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen rückgelassenen Kindern zugewiesen werden wird.

Kilsheim, den 30. März 1859.

Größ. bad. Amtsgericht. Pöge.